

Die Schuldenbremse und der CO2-Preis

Gerd Eisenbeiß, 26.11.2023

Die Schuldenbremse ist seit 2011 im Grundgesetz (Art 109.3) so definiert, dass im Normalfall der Bund nur 0,35% des BIP an Neuverschuldung aufnehmen darf, die Länder exakt Null %. Gäbe es keine Notfälle, so würde ein mehrjähriges Wirtschaftswachstum von über 0,35% dazu führen, dass der Schuldenberg langsamer wächst als das BIP, die Schuldenquote als beständig sinkt.

Nun gibt es eine 2. Zielzahl aus dem Maastricht-Vertrag, nämlich, dass die Schuldenquote bei 60% des BIP liegen sollte. Die willkürlich erscheinende Neuverschuldungsquote von 0,35% hatte damit zu tun: man wollte die bei Grundgesetzänderung zu hohe Staatsverschuldung zurückfahren, was den folgenden Finanzministern ja auch gelungen ist. In dieser Periode vor Covid mussten auch die im GG vorgesehenen Ausnahmen für Abweichungen nicht oder kaum (ich bin nicht sicher) in Anspruch genommen werden.

Die Staatsfinanzierung geriet dabei nicht in akute Not, weil die Steuerquote gleichzeitig stieg (stille Steuererhöhungen durch leichte Inflation). Trotzdem hat die Politik in erheblichem Maße Sozialleistungen mittels Abschreibungen auf die Infrastruktur finanziert - im Klartext, **die Politik hat die Infrastrukturen an Gebäuden und Verkehrswegen verkommen lassen und wichtige Zukunftsthemen wie Klimaschutz und Digitalisierung verzögert oder vernachlässigt wie die auch militärische Sicherheit.**

In der gegenwärtigen Lage befinden wir uns in Deutschland ohne Zweifel in einer Notlage, die niemand besser bestätigt hat als das Bundesverfassungsgericht selbst, als es die elementare Verpflichtung des Staates zu konkreten und ausreichenden Klimaschutz-Maßnahmen bestätigt hat. Es kann auch nicht unterstellt werden, dass das Verfassungsgericht einen sozialen Kahlschlag für Klimaschutz und Verteidigungsfähigkeit befiehlt; es fordert m.E. nur, was viele fordern, dass

die Regierung und insbesondere ihr Kanzler der Öffentlichkeit eine klare Situationserklärung liefert, die er mit den offensichtlichen Fakten begründen kann, warum die auf 60 BIP% ausgerichtete Schuldenbremse der NOTLAGE der Gesellschaft nicht gerecht wird.

Die kritische Ziffer von 0,35% muss auf mehrere Jahre so erhöht werden, dass das Maastricht-Ziel auf 80 BIP% erhöht wird, wie es in ganz Europa immer noch vorbildlich sein würde, wo die meisten Staaten deutlich über 100% liegen.

Nun haben verschiedene Ökonomen wie die „Wirtschaftsweise“ Frau Grimm darauf hingewiesen, dass es eine elegante Finanzierungsmethode an der Verschuldung vorbei gibt: die Einnahmen aus einem wesentlich **höheren CO₂-Preis**; das ist nicht originell, ich habe schon 2007 in zahlreichen Veröffentlichungen von der Süddeutsche Zeitung bis zu Fachzeitschriften darauf hingewiesen, dass dies die beste Klimaschutzfinanzierung wäre - nicht nur verursachergerecht, sondern auch dicht am ökonomischen Kostenminimum.

Aus heutiger Sicht muss man allerdings sagen, dass das Problem des Klimaschutzes doch ist, dass die damit verbundene Kaufkraftminderung die Akzeptanz ruiniert. 2007 hätte man CO₂ noch in kleineren Schritten verteuern können, jetzt aber ginge es nur in so großen Schritten, dass es für die unter der Inflation leidenden Menschen das Zumutungsfass zum Überlaufen bringen würde - konkret, die AFD wäre der wahre Profiteur und der Klimaschutz damit tot.

Damit bleibt bedauerlicherweise nur die Verschuldung als Finanzierungsquelle politisch und sozial akzeptabel.